



Amtsblatt

DES LANDKREISES WÜRZBURG

51. Jahrgang

28. April 2021

Nummer 26

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt
07.05.2021

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) für das Wirtschaftsjahr 2021

Bekanntmachung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) vom 24.02.2021

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach für das Haushaltsjahr 2021

Az.: 0142.05

Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt

Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt

**am Freitag, den 07.05.2021, um 10:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15,
Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Zwischenbericht Sportentwicklungsplanung
2. Sachbericht Servicestelle Ehrenamt
3. TG Veitshöchheim - Antrag zur Förderung der Turntalentschule
4. Von Senioren für Senioren e.V. - Antrag zur Förderung
5. Förderung der Vereine & Verbände und der Kultur in Coronazeiten
6. Sonstiges

Az.: ZV-AWG-2021

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW)

Verbandsversammlung AGW

am 03.05.2021

um 11:30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Gerbrunn
(Stefan-Krämer-Str. 22, 97218 Gerbrunn)

I. Öffentlicher Teil:

0. Ordnungsmäßigkeit der Ladung – Genehmigung der Tagesordnung – Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung - Beschlussfassung
1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg – Bericht und Beschlussfassung
2. Sonstiges

Az. FB 11 We-941/2021-210

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) für das Wirtschaftsjahr 2021

I.

Aufgrund der §§ 21 bis 24 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Erfolgs- und Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.464.000,00 €
und Aufwendungen mit	3.464.000,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit 0,00 €
und Ausgaben mit 0,00 €

ab.

§ 2 Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden auf 5.000 € festgesetzt.

§ 5 Weitere Vorschriften

Verbandsumlagen nach § 23 Ziffer 1 und 2 der Verbandssatzung werden für Verwaltungskosten in Höhe von 27.000 € festgesetzt.

Das Einleitungsgentgelt nach § 23 Ziffer 4 der Verbandssatzung wird in Höhe von 3.320.000 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Veitshöchheim, 15.04.2021

Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW)

Landrat Thomas Eberth
Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 07.04.2021, Az. FB 11 We-941/2021-210, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und ist samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg, Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim, öffentlich zugänglich.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Az. FB 11-F-028-210

Bekanntmachung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) vom 24.02.2021

Entschädigungssatzung

für den

Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW)

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg erlässt aufgrund Artikel 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350) und § 11 Abs. 4 und § 19 der Verbandssatzung vom 17.08.2017 folgende

SATZUNG

§ 1

Entschädigungsberechtigte

Der/Die Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2

Auslagenersatz

Der/Die Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses Ersatz ihrer Auslagen.

§ 3

Entschädigung der Verbandsräte

1. Die Verbandsräte, die kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses eine Reisekostenpauschale in Höhe von 20 €.
2. Die bestellten und gewählten Verbandsräte erhalten für jede Sitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.

§ 4

Entschädigung des/der Verbandsvorsitzenden

1. Der/Die Verbandsvorsitzende erhält für seine/ihre Tätigkeit ab 01. Februar 2021 eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 220 €.

2. Sein/Ihre Stellvertreter/in erhält für seine/ihre Tätigkeit ab 01. Februar 2021 eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 90 €.
3. Die Entschädigungen werden netto ausgezahlt. Steuern und gesetzliche Abgaben trägt der Zweckverband.

§ 5

Auszahlung der Entschädigungen

Die nach Monatsbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen werden monatlich im Voraus ausgezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2021 in Kraft. Sie ist im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde - dem Landratsamt Würzburg - bekannt zu machen.

Würzburg, den 24.02.2021
Zweckverband Abwasserbeseitigung
Großraum Würzburg (AGW)

Thomas Eberth, Landrat
Vorsitzender

Az. FB 11-We-941/2021-202

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund von §§ 20 ff. der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.035.720 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.350.150 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll), der nach den Bestimmungen der Verbandssatzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes zu verteilen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 407.630 € festgesetzt und wird je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und nach dem Verhältnis der von den Mitgliedsgemeinden abgerechneten Abwassermenge nach Maßgabe der Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 der Verbandssatzung bemessen.
2. Die für die Berechnung der Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich des Schuldendienstes der für den Bau und der Erweiterung der Kläranlage aufgenommenen Darlehen maßgebende Einwohnerzahl zum 31.12.2019 wird auf 13.975 Einwohner und die maßgebende Abwassermenge wird auf 554.982 m³ festgesetzt.

(2) Schuldendienstumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) von Ausgaben für den Schuldendienst wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 75.813,95 € festgesetzt.
2. Die für die Berechnung des Schuldendienstes der für den Bau und der Erweiterung der Kläranlage aufgenommenen Darlehen maßgebende Einwohnerzahl zum 31.12.2019 wird auf 13.975 Einwohner und die maßgebende Abwassermenge wird auf 554.982 m³ festgesetzt.

(3) Investitionskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll), der nach den Bestimmungen der Verbandssatzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes zu verteilen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 0 € festgesetzt und wird nach dem in § 22 Abs. 5 der Verbandssatzung festgelegten Verteilungsschlüssel erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
Waldbüttelbrunn, 21.04.2021

Zweckverband Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe

Klaus Schmidt
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe für das Haushaltsjahr 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 15.03.2021, Az. FB 11 We-941-2021-202, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung ist die Haushaltssatzung samt Anlagen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei der Gemeinde Waldbrunn, Hauptstr. 2, 97295 Waldbrunn, öffentlich zugänglich.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Az. FB 11 We-941/2021-205
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit 1.032.180 €

und im Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit 583.300 €

ab.

Das gesamte Haushaltsvolumen
beträgt somit 1.615.480 €.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

220.000 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen

(1) Verwaltungsumlage 1.025.000

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2021 auf 1.025.000,00 €** festgesetzt. Dieser Betrag wird im Rahmen der der Verwaltungsumlage entsprechend der beschlossenen Satzung zu 100 % nach dem Frischwasserverbrauch des Vorjahres der einzelnen Mitgliedsgemeinden umgelegt.

(2) Investitionsumlage 55.000,00 €

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2021 auf 55.000,00 €** festgesetzt. Dieser Betrag wird im Rahmen der der Investitionsumlage entsprechend der beschlossenen Satzung zu 100 % nach dem Frischwasserverbrauch des Vorjahres der einzelnen Mitgliedsgemeinden umgelegt.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 170.000 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bergtheim, 17.03.2021

Zweckverband Abwasserbeseitigung
Obere Pleichach

Schraud
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 12.04.2021, Az. FB 11 We-941/2021-205, geprüft und der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO). Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim, öffentlich zugänglich.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

LANDRATSAMT Thomas Eberth, Landrat

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Telefon (09 31) 80 03-0. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich.
Der Bezugspreis beträgt im Abonnement jährlich 17,50 € zuzüglich Portokosten. Bestellungen beim Landratsamt Würzburg, Postfach, 97067 Würzburg.

Druck: Schnelldruck Wingensfeld, Ochsenfurt.